

181. Vollversammlung der AK Wien am 28.05.2024 (Konstituierung)

Ergänzende Informationen aus Sicht von FAIR UND TRANSPARENT

Die 181. Vollversammlung der AK Wien am 28.05.2024 stand unter dem Zeichen der **Konstituierung**. Unten abgebildet finden Sie die **Tagesordnung**.

Jede Vollversammlung der AK Wien ist eine **öffentliche Versammlung**. Finden Sie unter -> <https://vimeo.com/951019516> die **Aufzeichnung** des **Livestreams** zum Nachschauen.

Inhalt:

- Unangekündigte Vortragende
- 1 Mio. AK-Wien-Mitglieder - aber nur 769.446 Wahlberechtigte bei AK-Wahl Wien 2024?
- Nur teilweise geheime Wahlen
- Versuchter Zusammenschluss mehrerer Kleingruppen, um Sitz im Vorstand zu erreichen
- Überarbeitung der Regelwerke der AK Wien
- Neue Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel basiert auf uns nicht nachvollziehbarer Grundlage
- In Diskussion: Erklärung der Fraktionen und Wahlwerbenden Gruppen
- Keine Anträge bei der Konstituierenden Vollversammlung (Vorab-Vereinbarung)

Unangekündigte Vortragende

Nicht auf der Tagesordnung zu finden waren die Besuche und Kurzreferate von Arbeitsminister Dr. Kocher und Bürgermeister Ludwig. Sie wurden offenbar unter dem Tagesordnungspunkt Begrüßung subsumiert. Unsere Gruppe war über die Besuche nicht informiert worden.

1 Mio. AK-Wien-Mitglieder - aber nur 769.446 Wahlberechtigte bei AK-Wahl Wien 2024?

BM Ludwig und PR Anderl haben bei dieser 181. Vollversammlung am 28.05.2024 beide davon gesprochen, dass die AK Wien nun über 1 Mio. Mitglieder hätte. Auffällig für uns ist, dass jedoch nur 769.446 Mitglieder bei der AK-Wahl Wien im April 2024 wahlberechtigt waren (Stichtag 03.01.2024). **Sind seit Anfang Jänner 2024 tatsächlich über 230.000 neue Mitglieder zur AK Wien gekommen oder wodurch erklärt sich der Unterschied sonst?**

Wir werden nachfragen!

Nur teilweise geheime Wahlen

Für die **Wahlen** der Präsidentin/des Präsidenten sowie ihrer Vize wurde eine geheime Wahl beschlossen. Allerdings waren die Wahlzellen so aufgestellt, dass bei besonderem Interesse von Dritten hätte beobachtet werden können, was der Betreffende ankreuzt.

Warum für die Wahl des Vorstands und der Mitglieder des Kontrollausschusses trotz Antrag keine geheime Wahl beschlossen wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar, genauso wenig, dass nur jeweils der gesamte Vorschlag zur Abstimmung kam und nicht die einzelnen Mitglieder.

Versuchter Zusammenschluss mehrerer Kleingruppen, um Sitz im Vorstand zu erreichen

Einem überraschenden Antrag mehrerer Kleingruppen, durch Zusammenschluss einen Sitz im Vorstand zu erreichen, wurde bereits in der Vorbesprechung eine Absage erteilt. Dies sei rechtlich nicht möglich, so die Ausführungen eines AK-Juristen aus dem Wahlbüro.

Überarbeitung der Regelwerke der AK Wien

Die **Überarbeitung der Geschäftsordnung, Haushaltsordnung, Funktionsgebührenordnung und des Rechtsschutzregulativs** war uns zuvor nicht mitgeteilt worden. Wir waren weder in die Überlegungen noch in die Überarbeitungen eingebunden. Erst am Freitag, 17.05.2024 (1,5 Wochen vor der Vollversammlung; mit langem Wochenende dazwischen) erhielten wir per Post ausgedruckte Exemplare der überarbeiteten Ordnungen. Diese enthielten jedoch weder Kennzeichnungen der geänderten Textstellen noch eine Textgegenüberstellung. Um herauszufinden, was sich ändern soll, mussten wir 1:1 die bisherige und die überarbeiteten Versionen quasi mit dem Finger vergleichen. So stellen wir uns nicht die Zusammenarbeit vor, wie Frau Präsidentin Anderl mehrmals in der Konstituierenden Vollversammlung diese hervorgehoben hat.

Die Änderungen empfinden wir teilweise als Verschlechterungen für die Mitglieder, weshalb wir sie bei der Beschlussfassung abgelehnt haben.

Erwähnenswert finden wir, dass andere Gruppierungen uns berichtet hatten, die Unterlagen ebenfalls sehr spät und in Papierform erhalten zu haben. Einige hatten zum Lesen keine Zeit, andere keine Vergleichsmöglichkeit mit der bisherigen Version, wieder andere empfanden die Änderungen ebenfalls für nicht in Ordnung. Trotzdem hat bis auf eine weitere Gruppe, die jedoch nur die Funktionsgebührenordnung kritisierte, alle Gruppierungen den Änderungen zugestimmt.

Wenn Sie die Regelwerke nicht auf der Website der AK Wien vorfinden, fordern Sie diese an! Wir wollen, dass die Regelwerke der AK-Wien aktuell und für die Mitglieder allzeit zugänglich über die AK-Website bereitgestellt werden.

Neue Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel basiert auf uns nicht nachvollziehbarer Grundlage

Nicht nachvollziehbar ist uns die **Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel**, die nicht nur eine Richtschnur darstellen soll, sondern mittels zu unterfertiger Eidesstattlicher Erklärung unter Androhung sonstiger Vorenthaltung der Fraktionsmittel bestimmte Vorgehensweisen abverlangt. Als Grundlage ist § 6 Parteiengesetz angeführt, der sich jedoch mit der Offenlegung von Spendeneinnahmen politischer Parteien beschäftigt. Die AK betrifft jedoch § 4 des Parteiengesetzes. Dass die Fraktionen und Wahlwerbenden Gruppen bei der AK Wien von den Regelungen des Parteiengesetzes betroffen wären, können wir nicht herauslesen.

In Diskussion: Erklärung der Fraktionen und Wahlwerbenden Gruppen

In der Vorbesprechung wurde angefragt, aus Zeitgründen den Tagesordnungspunkt „Erklärung der Fraktionen und Wahlwerbenden Gruppen“ wegzulassen. Die Vertreter der Gruppierungen nahmen diesen Vorschlag unterschiedlich auf. Nach Diskussion wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt beizubehalten, die Redezeit je Gruppe jedoch auf 5 Minuten zu beschränken.

Keine Anträge bei der Konstituierenden Vollversammlung (Vorab-Vereinbarung)

Bereits im Voraus kamen die Fraktionen und Wahlwerbenden Gruppen überein, bei dieser Konstituierenden Vollversammlung keine Anträge an die Vollversammlung zu stellen. Dies wurde als Bitte an alle Gruppen herangetragen, weil die für die Konstituierung erforderlichen Tagesordnungspunkte relativ zeitintensiv sind. Alle Gruppen hielten sich an diese Vereinbarung. ■